

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostrhauderfehn

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Ostrhauderfehn in seiner Sitzung am 22. März 2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

- § 6 (1) und (2) erhält folgende Fassung:

§ 6

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen sowie Genehmigungen von Flächennutzungsplänen und öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ostrhauderfehn werden im Amtsblatt des Landkreises Leer“ verkündet bzw. bekannt gemacht. Sie treten, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem 14. Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem das Verkündungsblatt ausgegeben worden ist. Auf die Bekanntmachung wird im „General-Anzeiger“ und in der „Ostfriesen-Zeitung“ sowie im Aushangkasten und im Internet hingewiesen.

Sind Pläne, Karten und Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde Ostrhauderfehn während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei Veröffentlichung der Satzung oder Verordnung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen.

- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im Internetauftritt und im Aushangkasten der Gemeinde Ostrhauderfehn. Die Internetadresse lautet www.ostrhauderfehn.de.

Es wird eine Pressemitteilung mit dem Inhalt der Bekanntmachung herausgegeben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.05.2012 in Kraft.

Ostrhauderfehn, den 23. März 2012

Gemeinde Ostrhauderfehn
Der Bürgermeister

